



Kanton Zürich
Baudirektion



Petition «Freier Zugang zum Strandweg» Stellungnahme des AWEL

Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Wasserbau

Referenz-Nr.: 85W-745

2. Mai 2024

1/1

Durchgang zum See ab 10. Mai an Wochenenden offen

Das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) realisiert momentan gemeinsam mit der Gemeinde Richterswil das Projekt «Seeuferaufwertung Richterswil». Die einzige Zufahrt zur Baustelle für Materialtransporte führt durch eine enge Personenunterführung. Aus Sicherheitsgründen wurde diese für die Dauer der Bauarbeiten für den Publikumsverkehr gesperrt. Damit ist der Zugang zum Strandweg nach Bäch von der Richterswiler Seite her während der Realisierung des Projekts nicht möglich.

Eine Online-Petition fordert, diesen Zugang nach Feierabend und an Wochenenden zu öffnen. Das AWEL hat das Anliegen mittlerweile eingehend geprüft. Bei den Erwägungen des AWEL hatte das Erholungsbedürfnis der Bevölkerung einen hohen Stellenwert. Absolute Priorität hatte aber die Frage der Sicherheit, also die Vermeidung eines Unfallrisikos. Ebenfalls in Betracht gezogen werden mussten die finanziellen Folgen für das Projekt.

Nun konnte das AWEL den Petitionären mitteilen, dass das Amt ihren Anliegen im Rahmen seiner Möglichkeiten entgegenkommt. Nach Abschluss der Arbeiten im unmittelbar kritischen Bereich, das heisst ab dem 10. Mai 2024, kann der Durchgang durch die Unterführung zum See und weiter Richtung Strandweg an Wochenenden für die Bevölkerung geöffnet werden (in der Regel Freitagabend nach Arbeitsschluss bis Montagmorgen Arbeitsbeginn – arbeitsbedingte Abweichungen vorbehalten). Dies erfordert zwar einen Arbeitsaufwand jeweils vor und nach dem Wochenende, lässt sich aber ab diesem Zeitpunkt ohne Gefahren für die Bevölkerung realisieren.

Der Baustellenbereich nördlich der Unterführung muss hingegen dauerhaft gesperrt bleiben, da in diesem Bereich während der ganzen Bauzeit ein erhebliches Unfallrisiko beim Betreten durch Privatpersonen bestehen bleibt.